

## **Beschluss zur Akkreditierung**

### **der Studiengänge**

- **„Comparative and European Law“ (LL.B.)**
- **„Transnational Law“ (LL.M.) (double degree)**

### **an der Hanse Law School (Universität Oldenburg / Universität Bremen) in Kooperation mit der Universität Groningen**

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26./27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang **„Comparative and European Law“** mit dem Abschluss **„Bachelor of Laws“** an der **Hanse Law School (Universität Oldenburg / Universität Bremen)** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Der Studiengang **„Transnational Law“** mit dem Abschluss **„Master of Laws“** an der **Hanse Law School (Universität Oldenburg / Universität Bremen)** in Kooperation mit der Universität Groningen wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.

Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker forschungsorientiertes Profil** fest.

3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2014** anzuzeigen.

4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2012 **gültig bis zum 30.09.2019**.

#### **Auflagen:**

1. Die Prüfungsordnungen müssen rechtlich geprüft und veröffentlicht werden.
2. Die Universitäten Bremen und Oldenburg müssen sicherstellen, dass die Studierenden mit dem Erreichen des Masterabschlusses 300 CP erworben haben.
3. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Hierbei ist sicher zu stellen, dass die Learning Outcomes kompetenzorientiert und in Anlehnung an die entsprechende Niveaustufe des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert sind.
4. Die Außendarstellung der Studiengänge muss mit der internen Inhaltsdokumentation so abgestimmt werden, dass das Profil, aber auch wesentliche Inhalte der Studiengänge für daran interessierte Personen erkennbar sind.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Koordination zwischen den Hochschulen sollte verbessert werden. Dies betrifft insbesondere die Abstimmung von Prüfungszeiten und Prüfungsformen, um Studierende nicht aufgrund mangelnder Abstimmung des gemeinsamen Programms besonderen Härten aussetzen.
2. Der Anteil englischsprachiger Lehre sollte erhöht werden.
3. Die Information von Studierenden und StudieninteressentInnen mit Blick auf Berufschancen, Anschlussmöglichkeiten und Profil der Studiengänge sollte verbessert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

## **1. Profil und Ziele des Studiengangs**

Innerhalb der „Hanse Law School“ wird ein grundständiges internationales rechtswissenschaftliches Studienprogramm angeboten.

### Bachelorstudiengang

Im Bachelorstudiengang sollen Kenntnisse des deutschen Rechts im vergleichenden Zugriff zu den Rechtsordnungen anderer ausgewählter Nationen, wie z. B. den Niederlanden vermittelt werden. Dabei finden Grundlagen des englischen Common Law und das europäische Unionsrecht unter Einbeziehung der gesellschaftlichen und politischen Grundlagen der europäischen Integration Berücksichtigung. Es sollen Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden, die für die selbständige wissenschaftliche Arbeit und das praxisbezogene Handeln international tätiger JuristInnen erforderlich sind. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein juristisches Problem selbständig, methodengerecht und anwendungsbezogen zu bearbeiten.

Im Bachelorstudium soll ein Wahlpflichtstudium im Umfang von 18 ECTS-Punkten der Vermittlung überfachlicher Kompetenzen dienen. Studierende können Module aus dem wirtschafts- oder politikwissenschaftlichen Bereich belegen.

Zugangsvoraussetzungen sind die Hochschulzugangsberechtigung und der Nachweis über Englischkenntnisse (TOEFL mit mindestens 550 Paper Points oder 213 Computer Points bzw. Niveaustufe 2 des Europäischen Referenzrahmens).

### Masterstudiengang

Der Masterstudiengang beinhaltet gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Interaktionen einer neuen, transnationalen Rechtskonzeption, die an neueste rechtswissenschaftliche Forschungen anschließt.

Ziel des neu konzipierten Masterstudienganges „Transnationales Recht“ soll die Vertiefung der im grundständigen Studium vermittelten Kenntnisse der nationalen Rechte in Orientierung auf das EU-Recht und das Völkerrecht sein. Der Studiengang soll weltgesellschaftliche Regulierungsverhältnisse in privat- wie öffentlich-rechtlicher Hinsicht thematisieren und neuartige Rechtsordnungsmuster analysieren.

Das Masterstudium kann dabei wahlweise in Oldenburg/Bremen oder in Groningen begonnen werden. Studierende, die kein Auslandssemester vorweisen können, müssen das erste Semester in Groningen verbringen.

### Allgemein

Das Studium ist vom Gegenstand her und durch die Kooperation international ausgerichtet. In ausgewählten Veranstaltungen erfolgt die Lehre mehrsprachig. Ein einjähriges Auslandsstudium an einer Partneruniversität ist im Studium integriert.

Zur Entwicklung und Stärkung beispielsweise des bürgerschaftlichen Engagements werden bei der Hanse Law School vielfältige Tätigkeiten und Teilhabemöglichkeiten geboten, beispielsweise Studiengangsausschuss, Mentorenprogramm, JahrgangssprecherIn und Gemeinsame Kommission (Gremium aus Vertretern aller Statusgruppen und Selbstverwaltung der beteiligten Universitäten).

Die Kooperation der beteiligten Universitäten bei Organisation und Durchführung der Studiengänge hat sich laut Antrag als tragfähig erwiesen. Vorlesungen aus dem Staatsexamensstudiengang der Universität Bremen werden für die Hanse Law School genutzt; diese Veranstaltungen werden allerdings um eigens für die Hanse Law School ausgestaltete rechtsvergleichende Seminare und Arbeitsgemeinschaften ergänzt. Im Rahmen des Bachelorstudiums werden in Bremen 71 ECTS-Punkte und in Oldenburg 42 ECTS-Punkte absolviert. Kooperation erfolgt auch auf dem organisatorischen Bereich: die Bewerbungs- und Zulassungsverfahren liegen in Oldenburg, im Bremen das Prüfungswesen.

### **Bewertung**

Der Bachelorstudiengang kennzeichnet sich durch vermehrte rechtsvergleichende Inhalte. Es wird versucht, den Studierenden über die Falllösung hinaus vor allem auch wissenschaftliches Denken zu vermitteln. Aus gutachterlicher Sicht können innerhalb der Konzeption des Studiengangs durch die Bezüge zu anderen Rechtssystemen Hintergründe gesetzgeberischer Entscheidungen besser vermittelt werden. Im Masterstudiengang werden die über das nationale Recht hinausgehenden internationalen- und europäischen Vorschriften vermittelt. Dies konnte in den Gesprächen vor Ort mit den Verantwortlichen und Lehrenden für die Gutachter nachvollziehbar erläutert werden; eine Feststellung auf Basis der Dokumentation in den Modulbeschreibungen fiel den Gutachtern schwer, da hier scheinbar die neue Konzeptionierung nicht in Gänze reflektiert ist. Die Modulbeschreibungen sind in der Regel veraltet.

Durch die vergleichsweise kleinen Gruppen von Studierenden ist die Interaktion mit den Lehrenden und Mitstudierenden naturgemäß vielfältiger. Dies führt nach Auffassung der Gutachter zwangsläufig dazu, dass die Studierenden sich häufiger persönlich äußern müssen und ihre Meinung vertreten müssen. Durch die in beiden Studiengängen stattfindende Auseinandersetzung mit anderen Rechtssystemen wird durch diesen Studienansatz die persönliche Entwicklung der Studierenden vorangetrieben, die sich dadurch auch gedanklich über den Tellerrand hinausbewegen müssen. Diese Beförderung der Persönlichkeitsentwicklung stellt zweifelsfrei dem Grundsatz nach auch eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement dar.

Aus gutachterlicher Sicht ist die Weiterentwicklung des Masterstudiengangs und die damit verbundene Umbenennung in „Transnational Law“ nachvollziehbar und inhaltlich gerechtfertigt. Klar anzumerken ist allerdings, dass in den Veröffentlichungen zum Studiengang bzw. den Informationsmaterialien der eigentliche Charakter des Studiengangs nicht angemessen dargestellt wird. Die dort geschilderten outcomes werden curricular kaum abgedeckt. Hierbei kann eine Rolle spielen, dass die Hanse Law School gerade beabsichtigt hat, Alternativen zum typischen Staatsexamen aufzuzeigen. In dem Sinne ist der Studiengang gerade kein klassisches Jurastudium, sondern will sich davon unterscheiden und die Studierenden anders und wissenschaftlicher ausbilden. Der Ansatz, mit diesem Studium auch gerade eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden, der international vergleichend forschen und lehren kann, könnte deutlicher zum Ausdruck gebracht werden. In der Außendarstellung und Kommunikation zum und über den Studiengang muss verstärkt darauf geachtet werden, dass tatsächliche Profil der Studiengänge so darzustellen, wie es sich auch im Curriculum reflektiert. **(Monitum)**

Die Zulassungsvoraussetzungen zu beiden Studiengängen sind transparent und dem Erreichen des Qualifikationsziels grundsätzlich dienlich. Nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz ist sicherzustellen, dass der Mastergrad in der Regel erst nach dem Erreichen von 300 Kreditpunkten vergeben wird. Dies erklärt auch, warum für einen Masterstudiengang mit 60 Kreditpunkten

grundsätzlich von einem Bachelorabschluss mit 240 Kreditpunkten als Eingangsqualifikation ausgegangen werden sollte. Dies macht es jedoch sehr schwierig, Studierende aus anderen EU Mitgliedstaaten und Drittstaaten für diesen Master zu gewinnen, da im Allgemeinen juristische Bachelorprogramme in anderen EU Mitgliedstaaten einschließlich der Niederlande 180 Kreditpunkten umfassen. Das angestrebte Ziel, ein international orientiertes Masterprogramm anzubieten, wird dadurch sehr schwierig. Sollte die Hanse Law School hiergegen europarechtliche Bedenken haben, weil zum Beispiel in anderen europäischen Ländern geringere Zugangsvoraussetzungen (keine 240 Punkte) an den Mastergrad gestellt werden, kann dies gegebenenfalls rechtlich und politisch aufgegriffen werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Deutschland sowohl aufgrund von EU Vorgaben als auch als Partei bei der Lissabon-Konvention des Europarats das angestrebte Ziel erleichterter Mobilität von Studierenden nicht gefährden darf. Eine solche Gefährdung könnte darin bestehen, wenn grundsätzlich auf dem Erfordernis von 300 Punkten für Bachelor und Master zusammen bestanden wird. Im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens ist lediglich festzustellen, dass die derzeitigen Zulassungsbedingungen diesem – wie auch immer zu bewertenden – Kriterium nicht gerecht werden, da nicht sicher gestellt ist, dass der Mastergrad in der Regel erst nach 300 Kreditpunkten vergeben wird. **(Monitum)**

Darüber hinaus sind die ländergemeinsamen Strukturvorgaben aus gutachterlicher Sicht in beiden Studiengängen umgesetzt. Die Umsetzung der Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit der beteiligten Hochschulen auf Ebene der Studiengänge findet statt.

## **2. Qualität des Curriculums**

### Bachelorstudiengang

Die Pflichtmodule sollen rechtswissenschaftliche Kenntnisse im Umfang von 113 ECTS-Punkten vermitteln, wohingegen der Wahlpflichtbereich eine individuelle Schwerpunktsetzung bei interdisziplinären Angeboten im Umfang von 18 ECTS-Punkten ermöglicht. Folgende Bereiche sollen absolviert werden: Einführung in die Hanse Law School und Rechtsvergleichung, Privat- und Wirtschaftsrecht, Öffentliche Recht, Recht der EU, Strafrecht und sozialwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich.

Weiterhin sind andere Profilierungsbereiche im Studium integriert: Fremdsprachen (18 ECTS-Punkte), Auslandsjahr (60 ECTS-Punkte), Praktikum (18 ECTS-Punkte) und die Abschlussarbeit (13 ECTS-Punkte). Insgesamt ergeben sich 240 ECTS-Punkte im vierjährigen Bachelorstudiengang. Das Praktikum soll im achten Semester im Umfang von 14 Wochen absolviert werden. Die Bachelorarbeit soll im achten Semester innerhalb von acht Wochen erstellt werden.

Seit der Erstakkreditierung wurden die Anzahl der Sprachkurse im Bachelorstudiengang von drei auf vier angehoben. Ein Sprachkurs Niederländisch ist nicht mehr verpflichtend. Einige Module wurden strukturell verändert. Das Praktikum wurde von acht auf 14 Wochen verlängert. Die Selbstevaluationen haben ergeben, dass die Prüfungslast zu hoch war, daher wurden verstärkt Modulprüfungen eingeführt.

### Masterstudiengang

Ab dem Wintersemester 2013/2014 sollen Bewerber, die ein Jahr Auslandsstudium vorweisen können, die Wahl haben, den Masterstudiengang an der Universität Groningen (Variante A) oder den Universitäten Bremen/Oldenburger (Variante B) zu beginnen. Verfügen die Studierenden nicht über die nötige Auslandserfahrung, müssen sie den Masterstudiengang in Groningen beginnen. Je nach Studienbeginn stellt sich der Studienverlauf anders dar.

Variante A: Im Wintersemester werden drei Pflichtmodule besucht. Das Pflichtmodul „Methoden des transnationalen Rechts“ soll die Grundlagen und Theorien des transnationalen Rechts vermitteln und spezifisch methodische Fragestellungen von der Auslegungslehre bis hin zu den

Netzwerktheorien behandeln. In den Modulen „transnationales Recht I und II“ sollen privat- und öffentlich-rechtliche Fragen des transnationalen Rechts behandelt werden. Sie beinhalten transnationale Zivil- und Wirtschaftsrecht, die Menschenrechtsbindung transnationaler Unternehmen und die Rechtsfragen um die Corporate Codes of Conduct, Verwaltungsrecht, das transnationale Verfassungsrecht, das transnationale Strafrecht und Fragen des Rechts der transnationalen Öffentlichkeit. Weiterhin sollen die Studierenden vier Wahlpflichtmodulen (jeweils zwei im Wintersemester und Sommersemester) belegen. Im zweiten Semester stehen die Masterarbeit und das Kolloquium an.

Variante B: Bei einem Studienbeginn in Groningen verbringen die Studierenden das Wintersemester in Groningen, das Sommersemester in Bremen/Oldenburg. Es sollen im Wintersemester vier Pflichtmodule und (fakultativ) ein Wahlpflichtmodul in Groningen absolviert werden. Die Pflichtmodule bestehen aus drei Wirtschaftsrechtsmodulen mit je einer Lehrveranstaltung sowie dem Modul „Law in Europe“. Daneben können verschiedene Wahlpflichtmodule mit Schwerpunkten des niederländischen Rechts besucht werden. Im Sommersemester, das in Bremen/Oldenburg abzuleisten ist, werden zwei oder drei weitere Module gewählt, je nachdem, ob im Wintersemester bereits ein Wahlpflichtmodul in den Niederlanden besucht wurde. Im Sommersemester wird auch die Masterarbeit verfasst.

Auch im Masterstudiengang wurden strukturelle Veränderungen vorgenommen.

## **Bewertung**

### Bachelor Comparative and European Law

Das auf acht Semester, also 240 Kreditpunkte ausgelegte Curriculum des Bachelor of Laws „Comparative and European Law“ der Hanse Law School verfolgt von Beginn an einen internationalen, rechtsvergleichenden, über nationales Recht hinausblickenden Ansatz. Dafür sind in das Studium neben drei Sprachmodulen (Niederländisch oder andere Fremdsprache) in erheblichem Umfang Module mit europäischen, internationalen und rechtsvergleichenden Inhalten integriert. Beispielhaft: Einführung in die Rechtsfamilien u. Methoden der Rechtsvergleichung, 1. Semester; Einführung ins Europäische Privatrecht, 1. Semester; Introduction to international law and the institutional structure of the EU, 2. Semester, Vergleichendes Staatsorganisationsrecht, 2. Semester; Zivil- u. Wirtschaftsrechtsvergleich, 7. Semester.

Darüber hinaus ist in dem achtsemestrigen Bachelor ein Auslandsstudium im Umfang von 2 Semestern vorgesehen, insbesondere an der Partnerhochschule Groningen, doch können Studierende auch andere Hochschulen wählen. Sofern zwei Auslandssemester in Groningen studiert und dort entsprechende Module belegt werden, ist ein späterer Erwerb des niederländischen Effectus Civilis möglich.

Der Inhalt der Rechtsmodule deckt den klassischen Kanon des deutschen Rechts ab, also Privat-, Öffentliches- und Strafrecht. Diese Module werden teilweise (an der Universität Bremen) zusammen mit Rechtsstudierenden studiert, die das erste juristische Staatsexamen anstreben. Insoweit erwerben Studierende also klassisch juristisches Grundlagenwissen des deutschen Rechts.

Kombiniert und ergänzt werden diese Module durch studiengangsspezifische Module, die den europäischen, internationalen und rechtsvergleichenden Aspekt dieses Bachelorstudiengangs abdecken. Hier werden Studierende durch Hausarbeiten/Essays frühzeitig an wissenschaftliche Arbeitsweise herangeführt, was durch die relativ kleine Gruppengröße (erstes Semester: ca. 35 Studierende, ab zweitem Semester ca. 20-25 Studierende) erleichtert wird.

Der Bachelorstudiengang zeichnet sich ferner dadurch aus, dass auch die gesellschaftlichen Bezüge des Rechts, seiner Geschichte und Entwicklung aufgezeigt werden. So finden sich Modu-

le mit Recht u. Politik, Europäischer Rechtsgeschichte, 2. Semester; sowie drei sozialwissenschaftliche Module (3., 6. u. 7. Semester).

Die internationale und rechtsvergleichende Komponente wird über in Bremen oder Oldenburg zu studierende Module zusätzlich und insbesondere durch das zweisemestrige, obligatorische Auslandsstudium fokussiert. Hierdurch wird, über die fachliche und sprachliche Dimension hinaus, eine kulturelle Horizonterweiterung für die Studierenden möglich.

Schlüsselkompetenzen (neben Sprachen) wie z.B. mündlicher Vortrag und (prozessuale) Verhandlung(sführung) werden durch ein Moot Court, 6. Semester, sowie das Kolloquium zur Bachelorarbeit, 8. Semester, abgedeckt.

Das Curriculum des Bachelor fokussiert Recht als eine perspektivisch weniger nationale, sondern mehr übernationalen (supranationalen) Grundsätzen folgende Materie. Dabei werden gesellschaftliche Veränderungen mit ihren potentiellen Auswirkungen auf supra- und nationales Recht berücksichtigt. Studierende werden motiviert, Recht weniger als einmalig und national gebunden zu begreifen, sondern als national differenzierte Ausprägungen europäischer und globaler Rechtsprinzipien („Weltrechtssätze“).

Der Bachelor European and Comparative Law umfasst 8 Studiensemester, davon sechs im In-, und zwei im Ausland. Er entspricht mit 240 zu erreichenden Kreditpunkten im Umfang dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Curriculum stimmt mit den Qualifikationszielen der Hochschulen überein.

Die zum Wintersemester 2010/2011 vorgenommenen Änderungen des Curriculums stärken einerseits die Möglichkeit, dass einige Studierende nach Abschluss ihres Studiums (in der Regel entgegen ihrem ursprünglichen Studienziel) zusätzlich die Gleichwertigkeitsprüfung zum juristischen Vorbereitungsdienst gem. § 112a Deutsches Richtergesetz ablegen. Andererseits wird durch die curricularen Anpassungen den allgemeinen Qualifikationserwartungen des Arbeitsmarktes an JuristInnen stärker entsprochen. Hier wird von AbsolventInnen von Rechtsstudiengängen erwartet, dass sie zumindest „einfachere“ Lebenssachverhalte juristisch selbständig prüfen und bewerten können. Diese Fähigkeit auszubilden soll noch pointierter unterstützt werden, z.B. durch das Modul Systematik des BGB (nebst Arbeitsgemeinschaft), 7. Semester, sowie einem vierzehnwöchigen Praktikum, 8. Semester.

#### Masterstudiengang Transnational Law

Der Masterstudiengang Transnational Law (TL) der Hanse Law School ist als zweisemestriger (60 Kreditpunkte) Masterstudiengang konsekutiv nach dem Bachelor European and Comparative Law (8 Semester, 240 Kreditpunkte) angelegt.

Der Masterstudiengang Transnational Law kann, sofern das Studium im Sommersemester in Groningen begonnen wird, zu einem deutsch/niederländischen Doppelabschluss führen. Er besteht ab dem Wintersemester 2013/14 aus acht Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, die ganz überwiegend transnationale Rechtsmaterien zum Gegenstand haben. Trotz der sehr kleinen Studierendengruppen (5 – 15 Studierende) werden über zwanzig verschiedene Wahlpflichtfächer angeboten. Beispielhaft zu nennen sind Transnationales Wirtschaftsrecht, Transnationales Energie recht und Transnationales Sicherheitsrecht, Rechtsvergleichung, Transnationales Strafrecht etc. Daraus ist zu schließen, dass Masterstudierende ihre Wahlpflichtfächer einzeln nach persönlichem Interesse und in Absprache mit einem Professor wählen können. Aus gutachterlicher Sicht dürfte hier dann eine sehr persönliche Einbindung in Forschungsprojekte des jeweiligen Professors erfolgen.

Die beteiligten Universitäten bekräftigten auch im Rahmen der vor Ort Begehung ihr Engagement innerhalb des Studiengangs in dieser curricularen Breite trotz der geringen Studierendenzahlen unter Verweis auf den besonderen Charakter des Programms.

### Bachelor- und Masterstudiengang

Für beide Studiengänge kann festgestellt werden, dass grundsätzlich an allen drei beteiligten Hochschulen die Module jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Es werden in angemessener Form studiengangsbezogen verschiedene Prüfungsformen genutzt wie Klausur, (Fall-) Hausarbeit/ Essay, mündlicher Vortrag/ Beitrag/Präsentation, Portfolioprüfung.

In beiden Studiengängen wird sowohl fach- als auch fachübergreifendes Wissen vermittelt und die vermittelten Kompetenzen sind sowohl fachlicher als auch methodischer bzw. generischer Natur.

Die Modulbeschreibungen in beiden Programmen entsprechen jedoch nicht den Anforderungen. Sie beruhen auf veralteten Konzepten und scheinen den Gutachtern wenig weiterentwickelt. So sind z.B. die sogenannten Learning Outcomes nicht als solche beschrieben. Hier müssen auch deutlicher die unterschiedlichen Qualifikationen in Anlehnung an das Bachelor- und das Masterniveau durch die Modulbeschreibungen und insbesondere der Learnig Outcomes transparent werden. Während in den Gesprächen vor Ort die Inhalte und Ziele adäquat dargestellt werden konnten, ist dies für deren Dokumentation in den Modulbeschreibungen kaum zu bestätigen. Anhand der Modulbeschreibungen lässt sich weder ein Lernweg der Studierenden durch das Studium noch die dadurch tatsächlich entstehende Qualifikation nachvollziehen. Auch die Definition einer dem Lernziel angemessenen Prüfungsform konnte aufgrund der wenig befriedigenden Dokumentationslage erst in den Vor-Ort-Gesprächen nachvollzogen werden und ist entsprechend nachzuholen. **(Monitum)**

Ferner sollten die vielfach deutlich überholten Literaturangaben im Modulhandbuch auf den neuesten Stand gebracht und anschließend regelmäßig aktualisiert werden. Zwar ist die Angabe von Literatur im Modulhandbuch aus den relevanten Vorgaben nicht als zwingend abzuleiten, sehr wohl ist aber festzustellen, dass vorhandene Angaben dann doch aktuell sein müssen, um Studierende nicht zu verwirren. Teilweise wird in den Beschreibungen auf Literatur verwiesen, die sich auf Inhalte bezieht, die aufgrund der zeitlichen Entwicklung heute irrelevant sind. Im Rahmen der ohnehin notwendigen Aktualisierung der Modulhandbücher sollte dieses Manko behoben werden und ein nachhaltiger Mechanismus etabliert werden, dieses Problem zu lösen.

### **3. Studierbarkeit des Studiengangs**

Es werden Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen der Hochschulen und des Studiengangs sowie Mentorenprogramme angeboten, weiterhin übernehmen Studiengangskoordinatoren wichtige Informations- und Beratungsfunktionen. Das Modulhandbuch kann auf der Homepage abgerufen werden.

Es stehen verschiedene Prüfungsformen zur Verfügung: Gruppenarbeiten, Einzelprüfungen und schriftliche sowie mündliche Prüfungen.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Prüfungsordnung vorgesehen (vgl. § 14 PO LL.B. und § 6 Abs. 4 PO LL.M.). Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

In den Prüfjahren 2005 bis 2010 haben insgesamt 122 Bachelorstudierende ihr Studium erfolgreich beendet. 62 waren in Bremen und 19 in Oldenburg eingeschrieben. 96 % der Studierenden (absolut 78) haben ihr Studium in der Regelstudienzeit beendet. In den Prüfjahren 2006 bis 2011

haben insgesamt 44 Studierende ihr Masterstudium erfolgreich beendet (2010 waren es 6; 2011 12 Studierende).

### **Bewertung**

Positiv in beiden Studiengängen ist die frühe Orientierung auf das wissenschaftliche Arbeiten, als auch die gute Betreuung aufgrund der geringen Studierendenzahlen zu bewerten. Durch die oft kleinen Gruppen durch studiengangsexklusive Veranstaltungen werden besonders im Masterstudiengang gute Studienbedingungen geschaffen.

Um diese guten Bedingungen auf alle Veranstaltungen und Module auszudehnen, sollte jedoch eine aktivere Informationspolitik auch innerhalb der an der Hanse Law School beteiligten Hochschulen implementiert werden. Teilweise sind die Studierenden der Hanse Law School eine kleine Minderheit in größeren Veranstaltungen und Dozenten müssen erst durch die Studierenden mit den besonderen Bedingungen der Studiengänge vertraut gemacht werden. Durch proaktivere interne Information würde sichergestellt, dass auch alle Dozenten ein klares Bild über die Studiengänge und deren Anforderungen haben.

Weiterhin möchte die Gutachtergruppe eine transparentere Information gegenüber den Studierenden anregen. Diese sollten vor bzw. zu Beginn ihres Studiums detaillierteres Wissen zu Inhalt, Umfang und Berufschancen der einzelnen Studiengänge haben. Hier ist besonderes Augenmerk auf die Anschlussmöglichkeiten zu legen. Die vorhandenen Informationsmaterialien sollten einen realistischen Eindruck der Studieninhalte und -chancen vermitteln. Möglichkeiten hierzu bieten sich beispielsweise im Rahmen der vorhandenen fachlichen- und auch überfachlichen Studienberatung. **(Monitum)**

Im Masterstudiengang ist das Erreichen eines Doppelabschlusses möglich, aber auch im Bachelorstudiengang ist ein Studienaufenthalt im Ausland integriert. Besonders präferierter Partner ist hier die Universität Groningen. Grundsätzlich sind die Verantwortlichkeiten in den beiden Studiengängen an jedem Standort und übergreifend klar geregelt. Aufgrund des Studiums an drei Hochschulen in zwei Ländern wird die Transnationalität der Studienprogramme gewährleistet, es ist darum aber auch ein besonderes Augenmerk auf die Koordination und Organisation des Studiums als auch der abzulegenden Prüfungen zu legen. Hier gibt es Verbesserungspotenzial. Die Koordinierung von Prüfungsdaten und -inhalten könnte aus Sicht der Gutachter verbessert werden, um zu verhindern, dass Studierende für einzelne Modulprüfungen extra noch einmal an den anderen Standort zurückkehren müssen. Ein mögliches Instrument hierfür könnten regelmäßige, institutionalisierte Koordinatorentreffen darstellen, an denen auch Vertreter aller drei Hochschulen teilnehmen. In diesem Zusammenhang wäre auch die Information der Studierenden über die Ergebnisse der Koordinatorentreffen erstrebenswert, um alle Informationen möglichst frühzeitig weiter zugeben.

Besondere Problemstellungen eröffnen sich mit dem Studienaufenthalt in Groningen (Niederlande). Einerseits laufen hier die Semesterzeiten nicht gleich mit den Semesterzeiten in Deutschland und andererseits ergeben sich Probleme aus der Gebührenpflichtigkeit von Wiederholungsprüfungen ab dem dritten Versuch. Aufgrund des frühen Semesterstarts in den Niederlanden, kommt es zu terminlichen Problemen mit den Prüfungen an den deutschen Partnerhochschulen. So ist es derzeit durchaus die Realität von Studierenden, dass in Deutschland noch Prüfungen und Hausarbeiten zu absolvieren sind, während in den Niederlanden bereits die Veranstaltungen des neuen Semesters begonnen haben. Hier muss es gerade der Vorzug einer institutionellen Kooperation sein, derartige Koordinationsprobleme seitens der Hochschulen zu lösen und diese Härten nicht auf den Schultern der Studierenden zu belassen. Möglichkeiten einer frühen Prüfung in Deutschland, der breiteren Nutzung der verfügbaren Prüfungsformen, und einer größeren Flexibilität seitens der Prüfenden sollten genutzt werden. So würde erreicht, dass die Prüfungen abgelegt werden können, der Umzug in die Niederlande bewerkstelligt werden kann und ein Besuch aller Veranstaltungen in Groningen möglich ist, ohne als zusätzliche Belastung noch zurück nach

Deutschland zu fahren, um Prüfungen abzulegen. Ebenfalls ist es für die Gutachter schwerlich nachvollziehbar, wieso Studierende ab der zweiten Wiederholungsprüfung in Groningen nicht nur eine Prüfungsgebühr bezahlen müssen, sondern auch die Gebühr für den dazugehörigen Kurs, an dem sie allerdings nicht mehr teilnehmen können, da sie zu diesem Zeitpunkt bereits wieder in Bremen bzw. Oldenburg studieren. Auch hier gilt es aus gutachterlicher Sicht institutionelle Hürden abzubauen. Sehr wohl wurde in den Gesprächen vor Ort berichtet, dass seitens der Koordinatoren eine Unterstützung zur Erreichung einer Einzelfalllösung erfolgte, allerdings lässt das eine Unsicherheit auf Seiten der Studierenden, die einem erfolgreichen Studium nicht zuträglich ist. **(Monitum)**

Sofern aufgrund unterschiedlicher Studienabfolge verschiedene Jahrgänge gemeinsam unterrichtet werden, z.B. 4. und 6. Semester im Bachelorstudiengang, sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass der Prüfungsinhalt sich an dem im jeweiligen Jahrgang tatsächlich unterrichteten Lernstoff orientiert; insbesondere, sofern der/die Lehrende gewechselt hat. |

Im Zusammenhang mit den Prüfungen muss auch noch einmal der Blick auf die Prüfungs- und Studienordnungen gerichtet werden. Zum Zeitpunkt der Begehung befanden sich beide Ordnungen in einem Überarbeitungsprozess, daher müssen die neuen Regelungen nach Rechtsprüfung und Beschluss noch veröffentlicht werden, um sie allen Studierenden zugänglich zu machen. **(Monitum)**

Unter dem Gesichtspunkt der Studierbarkeit sind in beiden Studiengängen adäquate Lehr- und Lernformen verankert und die studentische Arbeitsbelastung ist realistisch kalkuliert. Auch die in den Bachelorstudiengang integrierte Praktikumszeit ist kreditiert. Jenseits der oben geschilderten Herausforderungen in der Prüfungsorganisation ist festzuhalten, dass im Grundsatz kompetenzorientiert auf Modulebene geprüft wird. Zur besseren Nachvollziehbarkeit ist hier lediglich die Dokumentation zu verbessern.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind aus Sicht der Gutachter im Einklang mit der Lissabon Konvention interpretierbar. Die Nachteilsausgleichsregelungen sind in beiden Studiengängen vorhanden und Studierenden auch bekannt. Die Belange von Behinderten werden ausreichend beachtet. Jenseits der Prüfungsordnungen sind die erforderlichen Dokumente zu den beiden Studiengängen veröffentlicht, auf die notwendige Aktualisierung der Veröffentlichungen wurde bereits verwiesen.

#### **4. Berufsfeldorientierung**

Im Rahmen des Bachelorstudiums ist ein 14-wöchiges Praktikum integriert.

Der Bachelorabschluss (LL.B.) soll für juristische Tätigkeiten in internationalen und europäischen Organisationen und in international oder grenzüberschreitend tätigen Unternehmen qualifizieren. Arbeitsfelder bieten sich in wirtschaftsberatenden Berufen oder als qualifizierte Sachbearbeiter in Rechtsanwaltskanzleien und Versicherungen.

Den MasterabsolventInnen stehen folgende Tätigkeitsfelder offen: Unternehmens-, Wirtschafts- und Personalberatung, internationalen Organisationen und Verbänden, Inhouse-Beratung bei Großkanzleien oder die internationale Anwaltsausbildung sowie Weiterqualifikation im Rahmen einer Promotion.

#### **Bewertung**

Der Bachelorstudiengang ermöglicht aus gutachterlicher Sicht grundsätzlich den Einstieg in das Berufsleben durch die in ihm erworbene berufsbefähigende Qualifikation. Es ist allerdings anzumerken, dass nach dem Bachelorabschluss die meisten Studenten zunächst ein weiterführendes Studium absolvieren.

Nach dem Erreichen des Mastergrads ist eine Erwerbstätigkeit in verschiedensten Bereichen möglich. Zwischen fünf und zehn Prozent der AbsolventInnen entscheiden sich nach Ihrem Abschluss zu einem Staatsexamensabschluss. Es bleibt abzuwarten, ob die AbsolventInnen der Hanse Law School durch ihren breiteren Horizont, im Hinblick auf rechtsvergleichende Themen, im weiteren beruflichen Werdegang bessere Karrierechancen haben. Auf Grund der verhältnismäßig kurzen Laufzeit dieses Studienganges, lassen sich hierzu noch keine deutlichen Aussagen treffen.

Allerdings scheinen nur wenige AbsolventInnen der Hanse Law School eine berufliche Karriere in den Niederlanden als Anwälte gewählt zu haben. Ob in dieser Hinsicht eines der ursprünglichen Ziele des Studiengangs erreicht worden ist, kann man daher bezweifeln. Hierbei hat sich vielleicht auch die Beherrschung der niederländischen Rechtssprache und Rechtskultur doch noch als problematisch erwiesen. Einige Studierende haben auch mit Erfolg den niederländischen „effectus civilis“ erworben. Undeutlich ist allerdings, ob diese Alumni auch tatsächlich mit dieser Qualifikation den Berufseinstieg zur Anwaltschaft in den Niederlanden oder in Deutschland erreicht haben.

Aus gutachterlicher Sicht positiv zu bemerken ist allerdings, dass mehrere Alumni an ausländischen wissenschaftlichen Institutionen sowie internationalen Organisationen einen Arbeitsplatz gefunden haben.

Verbessert werden könnte in dieser Beziehung die Information über bestehende Alumni-Kontakte sowie über den zu erwartenden Berufsweg der Studierenden. Gerade bei einem so besonderen Ausbildungsprogramm ist es von großer Bedeutung, dass genau verfolgt wird, ob die AbsolventInnen auch tatsächlich gute Berufschancen haben. Auch sollte geprüft werden, inwieweit ein Masterstudiengang „Transnationales Recht“ die Berufschancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt erhöht. Wissenschaftlich ist dieser Ansatz aus gutachterlicher Sicht sicher interessant. Man kann erwarten, dass AbsolventInnen dieses Studiengangs einen wissenschaftlichen Beitrag zur weiteren Internationalisierung des Rechtsverkehrs leisten können. Es wäre allerdings anzuraten in den Studiengängen mehr Module auf Englisch anzubieten. Auch sollten Studierende noch mehr trainiert werden, schriftliche Arbeit auf Englisch zu verfassen. Die Ausrichtung des Masters lässt eine Tätigkeit im internationalen Bereich erwarten. Dabei ist Englisch als Arbeitssprache von grundsätzlicherer Bedeutung, als dies durch das Curriculum reflektiert wird. **(Monitum)**

## **5. Personelle und sächliche Ressourcen**

Der konsekutive Kooperationsstudiengang ist jeweils in das Angebot und die Organisation der kooperierenden Universitäten integriert.

Die Hanse Law School ist institutionell am Lehrstuhl für Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht, Zivilrecht an der Universität Oldenburg verankert. Der Lehrstuhl bietet fünf Bachelorlehrveranstaltungen an. Am Lehrstuhl sind sechs wissenschaftliche MitarbeiterInnen beschäftigt. Das Fachgebiet „Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht“ unterstützt die Lehre im Bereich des Arbeitsrechts. Es wird eine Vorlesung für den Bachelorstudiengang angeboten. Am Lehrstuhl arbeiten vier wissenschaftliche MitarbeiterInnen. Die Hanse Law School nutzt das Angebot des Lehrstuhls „Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Rechtsinformatik“ im Bereich des Steuerrechts. Am Lehrstuhl sind sechs wissenschaftliche MitarbeiterInnen beschäftigt. Zusätzlich werden zwölf Lehrbeauftragte eingesetzt. Das Fachgebiet des Öffentlichen Wirtschaftsrechts zeichnet sich verantwortlich für die Veranstaltung „Rechtsvergleichendes Staatsorganisationsrecht und Grundrechte“ und „Grundrechte“ sowie für das „Besondere Verwaltungsrecht“. Im Fachbereich sind ein Mitarbeiter und eine Lehrkraft tätig.

Auf Bremer Seite wirken folgende Professuren mit ihren MitarbeiterInnen an der Lehre in der Hanse Law School mit: Transnationales Umwelt- und Verwaltungsrecht, Transnationales

Handels- und Wirtschaftsrecht, Theorie des transnationalen Rechts, Transnationales Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Theorie des transnationales Rechts und Europäisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht sowie Rechtsvergleichung. Weiterhin sind neun Lehrende beteiligt.

Zur Ausstattung der Hanse Law School an der Rijksuniversiteit Groningen wird seitens der Hanse Law School auf den dokumentierten Beschluss der NVAO sowie die Dokumentation im Akkreditierungsantrag verwiesen.

## **Bewertung**

### Bachelor und Masterstudiengang

#### Personelle Ausstattung:

Bremen: Die juristische Fakultät Bremen verfügt über 14 Lehrstühle. Etliche Module werden nicht gesondert für Studierende der beiden Studiengänge angeboten, sondern auch für – die große Anzahl – der „normalen“ Jurastudierenden an der Rechtsfakultät der Universität Bremen. Insoweit ist gutachterlicherseits von hinreichenden personellen Ressourcen auszugehen.

Bremen/Oldenburg: Weitere Module werden spezifisch für Studierende der beiden Studiengänge angeboten (Vorteil der kleineren Gruppe). Im Hinblick auf die neben der/dem jeweiligen Lehrstuhl-inhaber/in vorhandenen wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen (bis zu sechs) sowie derzeit zwölf Lehrbeauftragten, ist auch insoweit von ausreichenden personellen Ressourcen auszugehen.

Groningen: Hier nehmen die Studierenden der Studiengänge der Hanse Law School an den Programmen der European Law School teil. Innerhalb der European Law School gibt es viele niederländische und ausländische Studierende. Auf Basis der dokumentierten Ausstattung, der Gespräche mit Groninger Vertretern im Rahmen der Begehung und des Gutachtens der NVAO zur nationalen Akkreditierung der European Law School von den Gutachtern auch eine angemessene personelle Ausstattung in Groningen zu bescheinigen

#### Räumlich/ Sächliche Ausstattung:

Bei der Begehung konnte die sächliche und räumliche Ausstattung in Oldenburg teilweise angesehen werden. Hier können die GutachterInnen die Angemessenheit bescheinigen. Anzumerken ist hierbei, dass in der Oldenburger Bibliothek zahlreiche Bücher deutlich veraltet sind. Wenn auch für die Lehrgebiete viele Inhalte online zur Verfügung gestellt werden und die Studierenden insbesondere die Bibliothek in Bremen nutzen können, die durch eine eigenständige juristische Fakultät über einen größeren und aktuelleren Bestand verfügt, so sollten auch in Oldenburg aktuelle Auflagen beschafft werden.

Die sächliche und räumliche Ausstattung an den Standorten Bremen und Oldenburg war expliziter Gegenstand der Gespräche mit den Studierenden und AbsolventInnen. Hier gab es keine nennenswerten Anmerkungen zu Defiziten in diesem Bereich. Dies lässt unter Berücksichtigung der Dokumentation – mit der der Methode geschuldeten Vorsicht – den Rückschluss zu, dass auch in Bremen und Groningen die sächlich/räumliche Ausstattung ausreicht.

#### Master Transnational Law

Die Jahrganggruppen der Masterstudierenden (5-15 Studierende) sind bislang so klein, dass die personelle und räumlich/sächliche Ausstattung nicht wesentlich im Vordergrund steht, sondern der Wille der beteiligten Lehrstühle zur Umsetzung des Studiengangskonzepts. Entscheidend kommt es hier auf die Einbindung von Studierenden in Forschungsprojekte auf dem Gebiet des Transnationalen Rechts durch die beteiligten Professoren der drei kooperierenden Universitäten an. Dies gilt insbesondere für die zahlreichen Wahlpflichtfächer.

Während der Begehung vor Ort haben Vertreter aller drei Universitäten überzeugend versichert, dass auch nach einem Generationenwechsel auch bei den jüngeren ProfessorInnen ein nachhaltiges Interesse bestehe, diesen kleinen Studiengang personell weiter zu unterstützen. Nach Aussagen der beteiligten ProfessorInnen binden sie Masterstudierende gern in Forschungsprojekte zum Transnationalen Recht ein und wollen auf diese Weise auch wissenschaftlichen Nachwuchs gewinnen.

## **6. Qualitätssicherung**

### Oldenburg

In allen Fakultäten wurden StudiendekanInnen gewählt, die für Belange von Studium und Lehre verantwortlich sind. In allen Fakultäten werden KoordinatorInnen für Studium und Lehre eingesetzt. Es wurde ein „Career Service“ für Studierende und AbsolventInnen eingerichtet. Zu Verbesserungen von Studium und Lehre tragen neben externen Evaluationen, auch zentrale und dezentrale interne Lehrevaluationen bei. Es werden in verschiedenen Studienphasen Befragungen durchgeführt: Studieneingangsbefragungen (bezüglich ihrer Erwartungen und Erfahrungen), Studierendenbefragungen und Absolventenbefragungen. Die Ergebnisse werden in den entsprechenden Gremien diskutiert.

### Bremen

Es wurde ein „Qualitätskreislauf Lehre“ begründet, der sich zusammensetzt aus: Auswertungen von Studium und Lehre, Abgleich mit den ursprünglichen Zielvorstellungen des Studienprogramms, Diskussion, Beschluss und Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Dokumentation der Auswertung der Ergebnisse und der umgesetzten Maßnahmen. Die Studiengänge können eigene, jedoch anerkannte, Instrumente für ihre Qualitätssicherung auswählen, es werden aber auch zentrale Instrumente angeboten. Die Universität Bremen beteiligt sich an den AbsolventInnen-Befragung im Rahmen des INCHER-Projektes. Sie wurde 2007 als „Familiengerechte Hochschule“ zertifiziert.

### Studienganginterne Qualitätssicherung

Das Gemeinsame Gremium hat die Aufgabe das spezielle Lehrangebot zu evaluieren. Dieses Gremium tagt i.d.R. viermal im Jahr. Es soll sichergestellt werden, dass die Ausbildungsziele durch das Lehrangebot erreicht werden. Die Bewertung der Lehre erfolgt anhand der Studierenden-Selbstevaluation und der Prüfungsergebnisse. Es werden Lehr- und Absolventenevaluationen durchgeführt.

### **Bewertung**

Bedingt durch den besonderen Charakter der beiden Studienprogramme entsteht auch die Notwendigkeit einer besonderen Qualitätssicherung, da es aus gutachterlicher Sicht nicht ausreichend ist, auf die bestehenden, jeweils hochschulbezogenen Qualitätsmanagementsysteme zurück zu greifen, da keines die beteiligten Studiengänge in Gänze erfasst.

Insgesamt ist seitens der GutachterInnen hier ein angemessenes Maß an Qualitätskultur zu attestieren. Zweifelsfrei scheint die Weiterentwicklung der Studiengänge und die Veränderungen der Strukturen der Hanse Law School nicht nur Resultat von Bemühungen zur Qualitätsoptimierung zu sein. Die Koordination zwischen den drei Hochschulen kann und sollte verbessert werden.

Unter dem Aspekt der Studierbarkeit wurde bereits eingehend dargelegt, welche ungenutzten Potentiale in einer optimierten Kooperation nutzbar scheinen. Im Rahmen der Betrachtung der Qualitätssicherung ist hierbei nochmals aufzugreifen, dass einige zentrale Materialien wie das Modulhandbuch nach gutachterlicher Auffassung einen veralteten Stand aufweist, was über die faktische Notwendigkeit der Korrektur hinaus auch die Frage aufwirft, wieso dies nicht im Rahmen

der stattfindenden Qualitätskontrolle bereits festgestellt wurde. Ebenso ist anzumerken, dass die den GutachterInnen vorgelegte geplante zukünftige Variante der Kooperationsvereinbarung innerhalb der Hanse Law School verschiedene gravierende Unschärfen aufwies, die noch einen Zustand veralteter Studienverläufe dokumentierten. Nicht nur erschwerte das wesentlich das Verständnis der Studienkonzepte innerhalb der Begutachtung, vielmehr wirft es auch die Frage nach der ausreichenden Qualitätssicherung auf Kooperationsebene auf.

Hierzu ist festzustellen, dass die sich aus den Kriterien des Akkreditierungsrates ergebenden Anforderungen zur Berücksichtigung von Evaluationsergebnissen sowie des studentischen Workloads und des Absolventenverbleibs allesamt erfüllt sind. Dennoch scheint der strukturelle Umbruch, der innerhalb der Hanse Law School durch die programmatische Umorientierung stattgefunden hat, auch Auswirkungen auf die Fundamente der Kooperation zu haben. Diese neuen Fundamente zu festigen wird eine der institutionellen Herausforderungen der kommenden Akkreditierungsperiode werden.

## 7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Comparative and European Law**“ an der **Hanse Law School** (Universität Oldenburg / Universität Bremen) mit dem Abschluss „**Bachelor of Laws**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Transnational Law**“ an der **Hanse Law School** (Universität Oldenburg / Universität Bremen) in Kooperation mit der Universität Groningen mit dem Abschluss „**Master of Laws**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

### Monita:

1. Die Prüfungsordnungen müssen rechtlich geprüft und veröffentlicht werden.
2. Die Universitäten Bremen und Oldenburg müssen sicherstellen, dass der Mastergrad in der Regel erst nach dem Erreichen von 300 Kreditpunkten vergeben wird.
3. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Hierbei ist sicher zu stellen, dass die Learning Outcomes kompetenzorientiert und in Anlehnung an die entsprechende Niveaustufe des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert sind. Insofern in den Modulbeschreibungen Literaturempfehlungen zur Orientierung gegeben werden, sollten diese aktuell sein.
4. Die Koordination zwischen den Hochschulen sollte verbessert werden. Dies betrifft insbesondere die Abstimmung von Prüfungszeiten und Prüfungsformen, um Studierende nicht aufgrund mangelnder Abstimmung des gemeinsamen Programms besonderen Härten aussetzen. Bei Prüfungswiederholungen sollte allenfalls eine erneute Prüfungsgebühr in den Niederlanden anfallen, allerdings keine erneute Kursgebühr erhoben werden.
5. In der Außendarstellung und Kommunikation zum und über den Studiengang sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass tatsächliche Profil der Studiengänge darzustellen, wie es sich auch im Curriculum reflektiert. Interne Inhaltsdokumentation und Außendarstellung sollten erkennbare Bezüge zueinander aufweisen.
6. Der Anteil englischsprachiger Lehre sollte erhöht werden.